

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. OKTOBER 2026

98. JAHRGANG, NR. 10

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 91 Botschaft des Heiligen Vaters
zum 100. Weltmissionssonntag.....119

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 92 Allgemeines Dekret der Deutschen
Bischofskonferenz zu cc. 1336 § 2,
n. 2 u. § 4, n. 5 CIC 120
- Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Sonntag der Weltmission 2026..... 121
- Nr. 94 Zählung der sonntäglichen Gottes-
dienstteilnehmerinnen und Gottes-
dienstteilnehmer am 8. November 2026 121

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 95 Ordnung für die interdiözesane Kom-
mission zur Aufarbeitung sexuellen
Missbrauchs / sexualisierter Gewalt (IKA)
in den Zuständigkeitsbereichen des
Erzbistums Berlin, des Bistums Görlitz
und der Katholischen Militärseelsorge 121
- Nr. 96 Arbeitsfreie Tage im Erzbistum Berlin
im Geltungsbereich der DVO 122

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 97 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten
am Montag, dem 2. November 2026..... 122
- Nr. 98 Kollektenplan 2027..... 122

- Nr. 99 Schulgeldordnung für die Katholischen
Schulen in Trägerschaft des Erzbistums
Berlin 126
- Nr. 100 Dienstanweisung zur Nutzung der Infor-
mationstechnologie im Erzbistum Berlin 126
- Nr. 101 Hinweise zur Durchführung der
Missio-Aktion 2026 (Missio Aachen) 126
- Nr. 102 Personalien 127
- Nr. 103 Todesfälle 127

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 104 Wahl der Vertreter der Mitarbeiter
in die Regional-KODA Nord-Ost..... 128
- Nr. 105 Wohnungsangebot für Geistliche
im Ruhestand 128

- Anlagen** **Ordnung für die interdiözesane Kom-
mission zur Aufarbeitung sexuellen
Missbrauchs/sexualisierter Gewalt (IKA)
in den Zuständigkeitsbereichen des
Erzbistums Berlin, des Bistums Görlitz
und der Katholischen Militärseelsorge**

**Schulgeldordnung für die Katholischen
Schulen in Trägerschaft des Erzbistums
Berlin**

**Dienstanweisung zur Nutzung der Infor-
mationstechnologie im Erzbistum Berlin**

Apostolischer Stuhl

Nr. 91 Botschaft des Heiligen Vaters zum 100. Weltmissionssonntag

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum 100. Weltmissionssonntag am 18. Oktober 2026 steht unter dem Leitwort **„Eins in Christus, vereint in der Mission“** und wurde veröffentlicht.
Sie kann online nachgelesen und heruntergeladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 92 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1336 § 2, n. 2 u. § 4, n. 5 CIC

Das Allgemeine Dekret zu cc. 1336 § 2, n. 2 u. § 4, n. 5 CIC wurde in der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25.–28. September 2023 beschlossen (vgl. Prot. Nr. 4) und in einer redaktionell überarbeiteten Fassung durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 26. Januar 2026 bestätigt (vgl. Prot. Nr. 4). Das Allgemeine Dekret wurde durch das Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe am 30. Juli 2026 rekognosziert (Prot. N° 794/2005). Das Allgemeine Dekret zu cc. 1336 § 2, n. 2 u. § 4, n. 5 CIC tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1336 § 2, n. 2 u. § 4, n. 5 CIC

Kommt der kirchliche Richter oder der Ordinarius in einem Urteil oder Dekret zu der moralischen Gewissheit, dass eine Straftat begangen wurde (cc. 1342 § 2, 1608 CIC), für die eine Geldstrafe bzw. eine Geldsumme nach c. 1336 § 2, n. 2 CIC oder der Entzug der gesamten kirchlichen Vergütung oder eines Teiles davon nach c. 1336 § 4, n. 5 angedroht ist, bemisst er die Höhe der zu verhängenden Strafe nach der Schwere der Straftat und des Verschuldens, nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters sowie nach folgenden Kriterien:

1. Einem zu bestrafenden Kleriker kann ein Geldbetrag auferlegt werden. Dieser kann auch in Raten gezahlt oder als monatlicher Betrag von der Besoldung, vom Ruhegehalt oder der Aufwandsentschädigung des Täters einbehalten werden.
2. a) Einem zu bestrafenden Kleriker kann Besoldung oder Ruhegehalt in einem administrativen Strafverfahren bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren bis zur Höhe des doppelten Regelsatzes der staatlicherseits festgesetzten Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Grundsicherung im Alter gekürzt werden. In einem administrativen Strafverfahren mit vorausgehendem Mandat des Apostolischen Stuhles oder in einem gerichtlichen Strafprozess kann diese Kürzung auch auf Dauer erfolgen.
b) In schweren Fällen kann Besoldung oder Ruhegehalt in einem administrativen Strafverfahren bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren auf den einfachen Regelsatz der staatlicherseits festgesetzten Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Grundsicherung im Alter gekürzt werden. In einem administrativen Strafverfahren mit vorausgehendem Mandat des Apostolischen Stuhles oder in einem gerichtlichen Strafprozess kann diese Kürzung auch auf Dauer erfolgen.
c) Von der Bestrafung unberührt bleiben zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers (und Dienstnehmers) sowie der ggf. bestehende Anspruch auf eine Dienstwohnung oder Wohnungszulage.
3. Bei einem zu bestrafenden Laien sind neben dem kodikarischen Strafrecht insbesondere die Vorschriften des weltlichen Rechts sowie ggf. des kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsrechts zu beachten.
4. Einem zu bestrafenden Angehörigen eines Instituts des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens kann nach Anhörung des Höheren Oberen ein zu zahlender Geldbetrag auferlegt werden, wenn andere in c. 1336 CIC benannte Strafen als nicht wirksam erachtet werden. Dabei sind etwaige dienstrechtliche Vereinbarungen mit dem Institut bzw. der Gesellschaft zu berücksichtigen.
5. Hat der Täter nachweislich die Pflicht, für nahe Angehörige zu sorgen, ist darauf zu achten, dass diese keine Not leiden.
6. Den Zweck, dem die Geldstrafe bzw. Geldsumme zugutekommt, legt der Richter bzw. der Ordinarius im Blick auf die kirchliche Sendung (c. 1254 § 2 CIC) fest, wobei er auch die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen kann.
7. Von diesem Allgemeinen Dekret bleiben unberührt:
 - disziplinarrechtliche Maßnahmen
 - die Verpflichtung des Täters, Schaden wiedergutzumachen.

Münster, den 3. September 2026

+ Dr. Heiner Wilmer
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

„Sei mutig und stark“ – dieses Wort aus dem Buch Josua (1,6) steht über dem Sonntag der Weltmission 2026. Es lenkt unseren Blick nach Madagaskar, wo viele Menschen jeden Tag mutig und stark um das Nötigste ringen müssen: um Nahrung, um medizinische Hilfe, um Bildung für die Kinder.

Die Kirche in Madagaskar unterstützt sie dabei. Besonders in den ländlichen Gebieten ist sie oft die einzige Institution, die soziale und medizinische Dienste oder Bildungsmöglichkeiten anbietet. Sie ermutigt die Menschen auch, selbst für eine bessere Zukunft ihres Landes zu kämpfen. Zugleich stärkt sie die Christen in ihrem Glauben.

Seit 100 Jahren erinnert uns der Sonntag der Weltmission daran, dass wir Christinnen und Christen weltweit zusammengehören. Das Hilfswerk Missio ist dieser globalen Solidarität verpflichtet. Bitte unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Missio und seinen Projektpartnern. Helfen Sie mit, dass sich die Kirche in Madagaskar und in anderen Ländern dieser Welt für die Armen und Benachteiligten engagieren kann.

Kollektenankündigung am Sonntag der Weltmission 2026, dem 25. Oktober 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Missio bestimmt. Das Hilfswerk unterstützt die Kirche in Afrika, Asien und Ozeanien. Es geht dabei um pastorale und soziale Projekte, die insbesondere den Armen zugute kommen. Bitte beteiligen Sie sich an dieser weltweiten Solidaritätsaktion mit einer großzügigen Spende. Haben Sie herzlichen Dank!

Es wird empfohlen, den Aufruf am 18. Oktober 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 25. Oktober 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Nr. 94 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2026

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.–27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2026) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse ab 17 Uhr) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Weiterhin ist die Anzahl der sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Samstag-Vorabendmesse) sowie die Anzahl der werktäglichen Gottesdienste (Mo-Sa) aufzunehmen. Das Ergebnis dieser Zählung ist im Laufe des Jahres, spätestens am Jahresende in den Zusatzbogen zum Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2026 unter der Rubrik „am 2. Sonntag im November“ – „Anzahl Sonntags- (einschließlich Samstag-Vorabendmesse) und werktäglicher Gottesdienste“ – „Anzahl Gottesdienstteilnehmer“ – je Gottesdienststelle einzutragen.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 95 Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs / sexualisierter Gewalt (IKA) in den Zuständigkeitsbereichen des Erzbistums Berlin, des Bistums Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

Erzbischof Dr. Heiner Koch, Bischof Wolfgang Ipolt und Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck haben die „Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs/sexualisierter Gewalt (IKA) in den Zuständigkeitsbereichen des Erzbistums Berlin, des Bistums Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge“ in Kraft gesetzt. Diese tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Der Wortlaut der Ordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Nr. 96 Arbeitsfreie Tage im Erzbistum Berlin im Geltungsbereich der DVO

Mit Bezug auf die im Amtsblatt 12/1995 veröffentlichten Partikularnormen zu can. 1246 CIC sind im Erzbistum Berlin die folgenden gebotenen Feiertage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der DVO arbeitsfrei:

- Hochfest der Erscheinung des Herrn, 6. Januar, und
- Allerheiligen, 1. November.

Diese Regelung tritt am 01.11.2026 in Kraft und ersetzt die Regelung Nr. 4 im Amtsblatt 1/1996.

Berlin, den 09.09.2026
P 00298/2026

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Christopher Tschorn
Notar der Kurie

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 97 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2026

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Es zeigt sich dort deutlich, wie zentral die Begleitung der Menschen und die Seelsorge durch Priester ist, in Zeiten des Krieges in der Ukraine, der Spannungen in Armenien und um den Kosovo, der politischen Verhältnisse in Russland und Belarus sowie angesichts von sozialer Not und der Diaspora-Situation in vielen Renovabis-Partnerländern im Osten Europas.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2026“ überwiesen werden an

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Pax-Bank Köln
IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20
BIC: GENODED1PAX

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nr. 98 Kollektenplan 2027

Der Kollektenplan wird demnächst allen Pfarreien und Einrichtungen als Planungshilfe, als Broschüre und als Excel-Datei zugeschickt. Die Überweisung der Kollekten erfolgt direkt an das Erzbischöfliche Ordinariat; beachten Sie bitte Teil B.

A Sonn- und Feiertagskollekten

Kollekten-Nr.

Neujahr	Fr	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
	So	03.01.	Afrikasonntag: Für afrikanische Katechetinnen	03
Epiphanie	Mi	06.01.	Pfarreikollekte	
Taufe des Herrn	So	10.01.	Kindermissionswerk: Die Sternsinger	35
	So	17.01.	Pfarreikollekte	

	So	24.01.	Sonntag des Wortes Gottes – Für die Bibelpastoral in der eigenen Pfarrei	
	So	31.01.	Pfarreikollekte	
Darstellung d. Herrn	Di	02.02.	Pfarreikollekte	
	So	07.02.	Katholische Kindertagesstätten – Hedi Kitas	***
Aschermittwoch	Mi	10.02.	Pfarreikollekte	
1. Fastensonntag	So	14.02.	Caritas – Für die allgemeine soziale Beratung	*
2. Fastensonntag	So	21.02.	Für unsere katholischen Schulen (Frühjahrskollekte)	04
3. Fastensonntag	So	28.02.	Pfarreikollekte	
4. Fastensonntag	So	07.03.	Pfarreikollekte	
5. Fastensonntag	So	14.03.	Misereor-Kollekte	08
Palmsonntag	So	21.03.	Kollekte für das Heilige Land	10
Karfreitag	Fr	26.03.	Pfarreikollekte (ggf. Empfehlung des Generalvikars)	
Ostersonntag	So	28.03.	Pfarreikollekte	
Ostermontag	Mo	29.03.	Pfarreikollekte	
Weißer Sonntag	So	04.04.	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder für das Bonifatiuswerk bzw. am Tag der Erstkommunion / alternativ Pfarreikollekte	24
	So	11.04.	Pfarreikollekte	
	So	18.04.	Pfarreikollekte	
	So	25.04.	Pfarreikollekte	
	So	02.05.	Pfarreikollekte	
Christi Himmelfahrt	Do	06.05.	Pfarreikollekte	
	So	09.05.	Pfarreikollekte	
Pfingstsonntag	So	16.05.	Renovabis	11
Pfingstmontag	Mo	17.05.	Pfarreikollekte	
Dreifaltigkeit	So	23.05.	Pfarreikollekte	
Fronleichnam	Do	27.05.	Pfarreikollekte	
	So	30.05.	Caritas – Für den ambulanten Erwachsenen- hospizdienst	*
Herz Jesu Fest	Fr	04.06.	Pfarreikollekte	
	So	06.06.	Pfarreikollekte	
	So	13.06.	Caritas – Pro Vita–Kollekte für in Not geratene werdende Mütter	**
	So	20.06.	Pfarreikollekte	
	So	27.06.	Familiensonntag	05
Peter und Paul	Di	29.06.	Für die Aufgaben des Hl. Vaters „Peterspfennig“	14
	So	04.07.	Pfarreikollekte	
	So	11.07.	Pfarreikollekte	
	So	18.07.	Pfarreikollekte	
	So	25.07.	Pfarreikollekte	

	So	01.08.	Pfarreikollekte	
	So	08.08.	Pfarreikollekte	
	So	15.08.	Für den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	18
	So	22.08.	Pfarreikollekte	
	So	29.08.	Für weltkirchliche Aufgaben des Erzbistums Berlin	16
	So	05.09.	Pfarreikollekte	
	So	12.09.	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	17
Kreuzerhöhung	Di	14.09.	Pfarreikollekte	
	So	19.09.	Caritassonntag: Zur Förderung der Caritasarbeit	*
	So	26.09.	Katholische Kindertagesstätten – Hedi Kitas	***
	So	03.10.	Pfarreikollekte	
	So	10.10.	Pfarreikollekte	
	So	17.10.	Für die Sankt Hedwigs-Kathedrale	21
	So	24.10.	Weltmissionssonntag: missio-Kollekte	19
	So	31.10.	Für unsere katholischen Schulen (Herbstkollekte)	15
Allerheiligen	Mo	01.11.	Pfarreikollekte	
Allerseelen	Di	02.11.	Für die Priesterausbildung in Osteuropa	20
	Fr	05.11.	Bernhard-Lichtenberg-Kollekte	31
	So	07.11.	Pfarreikollekte	
	So	14.11.	Caritas – Für die Obdachlosenhilfe	*
Christkönig	So	21.11.	Diaspora-Sonntag: Für das Bonifatiuswerk	13
1. Advent	So	28.11.	Pfarreikollekte	
2. Advent	So	05.12.	Caritas – Für von Armut betroffene Kinder und Waisenkinder	**
Mariä Unbefl. Empf	Mi	08.12.	Pfarreikollekte	
3. Advent	So	12.12.	Pfarreikollekte	
4. Advent	So	19.12.	Pfarreikollekte	
Heiligabend	Fr	24.12.	Adveniat: Für die Kirche in Lateinamerika	22
Weihnachten	Sa	25.12.	Adveniat: Für die Kirche in Lateinamerika	22
2. Weihnachtstag	So	26.12.	Pfarreikollekte	
Heilige Familie	Mo	27.12.	Pfarreikollekte	
Silvester	Fr	31.12.	In der Vorabendmesse für Neujahr: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
Neujahr	Sa	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02

B Kollekten und Sammlungen bei besonderen Anlässen (an EBO abzuführen)

1. Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe werden zwei besondere Sammlungen erbeten
 - a) das Diasporaopfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag
(Inhalt der Opfertüte) 24
 - b) das Diasporaopfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung
(Inhalt der Opfertüte) 25

- | | |
|--|----|
| 2. Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland soll das Opfer für die Weltmission in einem Kindergottesdienst zwischen Weihnachten 2026 und Erscheinung des Herrn 2027 eingesammelt werden. | 26 |
| 3. Das Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR wird in der Zeit vom 1. bis zum 5. Fastensonntag in besonderen Opferkästen eingesammelt. | 27 |
| 4. Das Fastenalmosen der Erwachsenen (MISEREOR-Opfer) wird außer durch die Kollekte am 5. Fastensonntag auch durch einen eigenen Opferstock eingesammelt, der vom Aschermittwoch bis zum Palmsonntag aufgestellt wird. | 08 |
| 5. Die am Palmsonntag erbetene Kollekte für das Heilige Land dient zur Finanzierung sozialer Aufgaben. | 10 |
| 6. Die am 05. November erbetene Bernhard Lichtenberg-Kollekte dient u.a. für die Durchführung des zweistufigen Heiligsprechungsverfahrens in Berlin und Rom sowie für die Veranstaltung der jährlichen Bernhard-Lichtenberg-Wallfahrt. | 31 |

C Kollekten und Sammlungen während des Jahres (an EBO abzuführen)

Kollekten-Nr.

- 08 Brüderlich teilen (Misereor - in einigen Gemeinden noch üblich)
- 19 Beitrag missio
- 22 Adveniat-Opferstock
- 26 Beitrag PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder)
- 29 Päpstliches Hilfswerk (PHW)/Priesterausbildung/Päpstliche Werk für geistliche Berufe/Binationen
- 33 Bonifatius-Verein
- 34 Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe

Bei weiteren Kollekten bitten wir nur um Angabe des Zweckes.

Für das Einsammeln und die Ablieferung der Kollekten gilt folgendes:

1. Die oben genannten Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten. Die Kollekten sind in allen heiligen Messen zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekten ist - wenn es nicht in einzelnen Fällen anders angeordnet ist - ungekürzt abzuliefern, denn die von den Gläubigen für einen bestimmten Zweck gespendeten Gelder werden von den Kirchengemeinden nur treuhänderisch verwaltet.
3. Es wird gebeten, bei der Überweisung der Erzbistumskollekten im Verwendungszweck die Kollektennummer und die Gemeindekennziffer der Pfarrei anzugeben. Bitte überweisen Sie bis 8 Wochen nach Datum der Kollektensammlung, bei Opferstöcken und sonstigen Kollekten, besonders denen, die unter C angegeben sind, vierteljährlich.

Alle Kollekten, Opferstöcke, Binationen und sonstige Kollekten überweisen Sie bitte ausschließlich auf das

Konto Erzbistum Berlin – Sonderkonto Kollekten –:

Pax-Bank Köln, IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20, BIC: GENODED1PAX.

Kollekten, die in Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abgehalten werden, bitten wir, an die nächstgelegene katholische Pfarrgemeinde zwecks Überweisung zu übergeben.

Besondere Regeln für folgende Kollekten:

- a.a) Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die mit einem * besonders gekennzeichneten vier **Caritas-Kollekten** zu zwei Dritteln an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM, abzuliefern sind.
- a.b) Die **Kollekten für familienlose Kinder und Waisenkinder** sowie die **Kollekte für „Pro-Vita“ (**)** werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (s.o.) überwiesen.
- a.c) Die **Kollekten für die Kindertagesstätten (***)** werden in voller Höhe direkt an **Kitas im Erzbistum Berlin – Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden**, Bank im Bistum Essen, IBAN: DE12 3606 0295 1007 5680 17, BIC: GENODED1BBE, überwiesen.

Berlin, den 1. Oktober 2026

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 99 Schulgeldordnung für die Katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Am 28. September 2026 hat Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC eine neue Schulgeldordnung für die Katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin unterzeichnet. Diese tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 und zum Schuljahr 2027/2028 in Kraft. Der Wortlaut dieser Ordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Nr. 100 Dienstanweisung zur Nutzung der Informationstechnologie im Erzbistum Berlin

Zur Gewährleistung eines einheitlichen, sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit der Informationstechnologie im Erzbistum Berlin wird die „Dienstanweisung zur Nutzung der Informationstechnologie im Erzbistum Berlin“ mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 für alle Mitarbeitenden gemäß Nr. 1 der Dienstanweisung des Erzbistums Berlin verbindlich in Kraft gesetzt.

Die Dienstanweisung regelt insbesondere den Umgang mit Benutzerkonten und Berechtigungen, dienstlichen Daten, IT-Systemen und -Komponenten, E-Mail- und Kommunikationssystemen, dienstlichen Endgeräten und mobilen Geräten sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und öffentlich zugänglichen Netzwerken. Sie dient insbesondere der Sicherstellung der Informationssicherheit, des Datenschutzes sowie der ordnungsgemäßen Nutzung der bereitgestellten IT-Ressourcen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Dienstanweisung einschließlich ihrer Anlagen ist verbindlich zu beachten. Das Dokument und seine Anlagen werden aufgrund der fortlaufenden technischen, rechtlichen und organisatorischen Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Für die Pflege und Aktualisierung ist der Teilbereich Digitalisierung des Erzbistums Berlin verantwortlich.

Die Mitarbeitervertretungen wurden ordnungsgemäß beteiligt.

Mit Inkrafttreten dieser Dienstanweisung treten entgegenstehende frühere Regelungen zur Nutzung der Informationstechnologie im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin außer Kraft.

Berlin, den 16.09.2026
GV 00346/2026

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Der Wortlaut der Dienstanweisung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Amtsblattes.

Nr. 101 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2026 (Missio Aachen)

Die Solidaritätsaktion zum Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 2026 steht unter dem Leitwort „Sei mutig und stark“ (Jos 1,6) und lenkt den Blick auf Madagaskar, wo viele Menschen jeden Tag mutig und stark um das Nötigste ringen müssen. Die Kirche vor Ort unterstützt sie dabei – mit Bildung, medizinischer Versorgung, sozialen Diensten und Seelsorge.

Der Weltmissionssonntag wird 2026 in besonderer Weise begangen. Seit 100 Jahren verbindet dieser Tag die Kirche weltweit in Gebet, Solidarität und Verantwortung füreinander. Christinnen und Christen sind über Grenzen hinweg miteinander verbunden und tragen gemeinsam Verantwortung für die Glaubensgeschwister weltweit.

In seiner Botschaft zum Weltmissionssonntag 2026 erinnert Papst Leo XIV. daran, dass missionarisches Handeln aus dem Glauben heraus Mut verlangt – Mut zum Zeugnis, zur Hoffnung und zur tätigen Nächstenliebe.

Missio bittet darum, die Aktion im Monat der Weltmission aktiv zu unterstützen: Hängen Sie das Aktionsplakat gut sichtbar aus, legen Sie Spendentüten und Gebetskarten in der Kirche aus oder verteilen Sie diese über den Pfarrbrief bzw. an Haushalte. Auch Veranstaltungen vor Ort – etwa das Missio-Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“ – können ein Zeichen weltkirchlicher Gemeinschaft setzen. Anregungen zur Gottesdienstgestaltung und Aktionsideen bietet das Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion findet vom 25. bis 27. September 2026 im Bistum Aachen statt. In einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet Bischof Dr. Helmut Dieser zusammen mit Msgr. Luc Olivier Razafitsimalona, Bischof

von Tôlagnaro, und weiteren Gästen aus Madagaskar am Sonntag, 27. September, offiziell den Monat der Weltmission. Der Gottesdienst im Aachener Dom beginnt um 10.00 Uhr und wird live im domradio übertragen. Alle Informationen zur Eröffnung finden Sie unter www.missio-hilft.de/wms.

Am 18. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden.

Am 25. Oktober wird bundesweit die Missio-Kollekte gehalten. Die Spenden unterstützen kirchliche Projekte in Afrika, Asien und Ozeanien. Die Kollekte wird über die Bistumskassen ohne Abzüge an Missio Aachen weitergeleitet. Eine pfarreinterne Verwendung ist nicht zulässig. Bitte verlesen Sie dazu die folgende Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Missio bestimmt. Das Hilfswerk unterstützt die Kirche in Afrika, Asien und Ozeanien. Es geht dabei um pastorale und soziale Projekte, die insbesondere den Armen zugute kommen. Bitte beteiligen Sie sich an dieser weltweiten Solidaritätsaktion mit einer großzügigen Spende. Haben Sie herzlichen Dank!“

Weitere Materialien stehen unter www.missio-hilft.de/wms bereit.

Bestellungen: bestellungen@missio-hilft.de oder unter 0241 7507-350.

Rückfragen bitte an: post@missio-hilft.de oder 0241 7507-333.

Nr. 102 Personalia

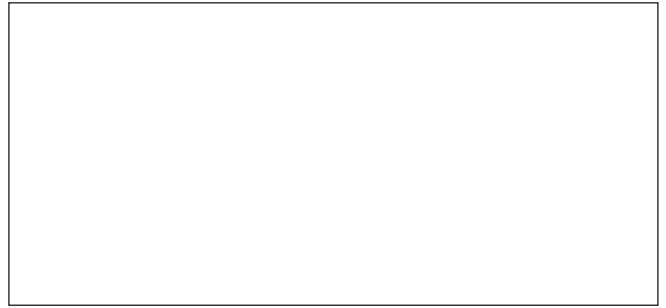
Die Rubrik 102 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 103 Todesfälle

Die Rubrik 103 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Kirchliche Mitteilungen

Nr. 104 Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA Nord-Ost

Der Wahlvorstand zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA Nord-Ost hat gemäß § 2 (3) der Wahlordnung folgende Termine festgelegt:

02.11.2026, 12:00 Uhr:

Zeitpunkt, bis zu dem die Wahlvorschläge nach § 5 und das Wählerverzeichnis nach § 6 der Wahlordnung dem Wahlvorstand zugegangen sein müssen.

14.12.2026, 12:00 Uhr:

Zeitpunkt, bis zu dem die Stimmzettel nach § 8 (3) der Wahlordnung bei dem Vorstand eingegangen sein müssen.

15.12.2026: Wahltag

Wahlvorstand zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost

Nr. 105 Wohnungsangebot für Geistliche im Ruhestand

Die Kirchengemeinde Heilige Familie, Berlin Prenzlauer-Berg beabsichtigt eine Wohnung, an Geistliche im Ruhestand oder Ordensangehörige zu vermieten. Die Wohnung befindet sich im 2. OG des Pfarrhauses der Kirchengemeinde Heilige Familie und ist auch über einen Aufzug zu erreichen. Die Wohnung hat eine Gesamtfläche von ca. 77 m², bestehend aus drei Zimmern, einer Küche mit Balkon und einem Bad mit Badewanne. Über den Hof des Pfarrhauses gibt es einen kurzen Weg in die Kirche Heilige Familie.

Die Lage ist zentral im Stadtteil Prenzlauer-Berg, öffentliche Verkehrsmittel (Tram, U-Bahn und S-Bahn) sind in der Nähe vorhanden, ebenso wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und verschiedene Gesundheitseinrichtungen. Trotz der zentralen Lage bietet die Wohnung einen grünen Blick sowohl in den Hof des Pfarrhauses als auch auf den Humannplatz (eine kleine Grünanlage).

Wenn Sie Fragen zu der Wohnung haben oder sich um die Wohnung bewerben möchten, oder auch erst in einiger Zeit eine Wohnung suchen dann melden Sie sich bitte bis 30.11.2026 bei der Hausverwaltung der Kirchengemeinde.

Kontakt:

Herr Konrad Liebsch

Telefon: 030 - 437 347 26

E-Mail: Hausverwaltung@HeiligeFamilie-Berlin.de

Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin